

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 6

Freiburg i. Br., 17. März

1943

Inhalt: Päpstliches Werk für Priesterberufe in der Erzdiözese Freiburg. — Causa beatifications Ad. Kolping. — Triennial- und Kuraexamen. — Mitteilung der Trauungen von Angehörigen der Wehrmacht. — Fastenopferwoche vom 28. März bis 4. April 1943. — Gebetsmeinungen. — Fundsache. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Defans-Ernenennung. — Sterbfall. — Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.



Nr. 24

Päpstliches Werk für Priesterberufe in der Erzdiözese Freiburg.

Aufgrund des Motu proprio „Cum Nobis“ des Heiligen Vaters Pius XII. vom 4. November 1941 habe ich unterm 30. Juni 1942 das Päpstliche Werk für Priesterberufe in der Erzdiözese Freiburg errichtet. Das PWB ist dem ewigen Hohepriester Jesus Christus geweiht und steht unter dem besonderen Schutze der hl. Gottesmutter und des hl. Josef. Als Patrozinium des PWB. bestimme ich das Fest Visitatio B. Mariae Virginis (2. Juli).

I. Der Aufbau des PWB.

1. Im genannten Erlaß ist angeordnet, daß das PWB in allen Pfarreien und Kuratien der Erzdiözese amtlich einzuführen ist. Die Gläubigen fördern das Werk, indem sie an den Veranstaltungen des PWB, namentlich auch am Priestersamstag, sich beteiligen. (Vgl. Erlaß des Erzb. Ordinariates vom 23. Mai 1942, Amtsbl. 1942, S. 68/69, meine Anordnungen vom 30. Dezember 1939, Amtsblatt 1940, S. 181/182 und vom 15. November 1941 an die Herren Geistlichen).

2. Die Consultoren der Marianischen Priesterkongregation sind beauftragt, die Förderung dieses Werkes in ihrem Dekanat wahrzunehmen durch Predigten, Vorträge und Besprechungen.

3. Referent für das PWB im Erzb. Ordinariat ist Prälat Dr. W. Reinhard, Direktor der Geschäftsstelle ist Msgr. Dr. A. Schuldis.

4. Durch Beschluß der Bischofskonferenz in Fulda (18. bis 20. August 1942) ist die Freiburger Diözesanstelle des PWB als Borort für Deutschland bestellt worden.

II. Die Aufgaben des PWB sind:

1. Kenntnis zu verbreiten von der Glaubenslehre über das katholische Priestertum: das Hohepriestertum Christi; die Einsetzung des katholischen Amtspriestertums; das Weihesakrament; die Notwendigkeit, Würde, der Reichtum und Segen des katholischen Priestertums; das Amtspriestertum und das allgemeine Priestertum. (Vgl. Enzyklika Pius XI. „Ad Catholici Sacerdotii fastigium“ und das Enchiridion Clericorum).

2. Priesterberufe zu fördern, zu schützen und zu unterstützen. Hierher gehört

a) die Sorge um den Priesternachwuchs: Schwierigkeiten und Stand des Priesternachwuchses; Familie, Jugend und Priesternachwuchs; Möglichkeiten zur Förderung des Priesternachwuchses.

b) Die Unterstützung der Priesterarbeit: Zeitfragen des katholischen Priestertums; Priester und Laie; Apologie des katholischen Priestertums.

3. Eine Gemeinschaft des Gebetes, der Sühne und sonstiger frommer Übungen zu schaffen: unter den Priestern selbst; unter den Gläubigen.

III. Die Veranstaltungen des PWB.

Als solche kommen in Frage:

1. Eigene allgemeine Gottesdienste für das Priestertum (nachmittags oder abends): Predigten, Feiern und Andachten, besonders bei Gelegenheit der Priesterweihe (Sonntag darauf), einer Primiz (Religiöse Woche, Triduum zur Vorbereitung der Ge-

meinde), bei Priester- und Bischofsjubiläen, Investituren, am Sonntag nach Quatember, an Apostelfesten, am Patrozinium des BWB (Visitatio B. Mariae Virginis).

2. Vorträge und Aussprachekreise in den religiösen Gemeinschaften: Männerapostolat, Mütterverein, Katholischer Frauenbund, Kongregationen, Jugendgemeinschaften, kirchliche Bildungsanstalten.

3. Der Priesteramstag (Botivmesse D. N. J. Chr. Summi et Aeterni Sacerdotis): Sinn und Bedeutung des Priesteramstags; feierliche Gottesdienstgestaltung mit Aussetzung des Allerheiligsten, kurzer Ansprache, Gebet für Priester und Kandidaten, Opfergang; die Ablässe des Priesteramstages.

4. Die Quatembergottesdienste wenigstens an einem der drei Tage feierlich gestalten, ähnlich wie am Priesteramstag.

5. Gebete für das Priestertum: Gebete der Priester selbst; Heilige Stunde; Gebet für Priester und Kandidaten einfügen in die Corporis-Christi- und Herz-Jesu-Andacht; allgemeine Aufforderung an die Gläubigen zur Aufopferung der hl. Messe und der hl. Kommunion, zur Beteiligung an Gottesdiensten für verstorbene Priester, zu einem bestimmten täglichen Gebet, zu Buß- und Sühnewerken; religiöser Beitrag der Kinder und Kranken.

6. Religiöses Brauchtum: Priesterkerze, Pflege der Priestergräber.

Über die dem BWB gewährten Ablässe erfolgt später Mitteilung.

Alle Berichte, Anfragen und sonstigen Mitteilungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe, Freiburg i. Br., Schloßbergstraße 26.

Freiburg i. Br., den 1. März 1943.

‡ Conrad,
Erzbischof.

Nr. 25

Causa beatificationis Ad. Kolping.

Auf Ersuchen des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Köln veröffentlichen wir anmit nachfolgende Verlautbarung in der Causa beatificationis Ad. Kolping zur Bekanntgabe an die Gläubigen.

Freiburg i. Br., den 2. März 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Causa beatificationis Ad. Kolping.

„Für den Seligsprechungsprozeß des Dieners Gottes Adolf Kolping ergeht erneut, wie früher

schon geschehen, die dringende Aufforderung, alle von Kolping irgendwo noch liegenden Briefe und sonstigen handschriftlichen Äußerungen in beglaubigter Abschrift oder Photokopie an den Vizepostulator des Prozesses, Prof. Msgr. Dr. Herckenrath, Köln-Deuz, Karlstraße 22, einzusenden.

Auch werden die Gläubigen gebeten, alles, was sie aus persönlicher Kenntnis oder durch Erzählung und Überlieferung in Familie und Freundeskreis über den Diener Gottes Adolf Kolping, sein Leben und Wirken, seinen Ruf und seine Persönlichkeit, seinen Charakter und seine Tugenden bezeugen können, ihrem Pfarrer mitzuteilen und durch diesen amtlich beglaubigt dem Vizepostulator zugehen zu lassen.

Desgleichen wolle man alle Gebeterhöhungen, die man durch die Fürbitte des Dieners Gottes Adolf Kolping erlangt zu haben glaubt, dem oben genannten Vizepostulator mitteilen.

Termin für die Einsendung aller Meldungen ist der 1. April 1943“.

Nr. 26

Triennial- und Kuraexamen.

Für die Triennial- und Kuraexamina ds. Js. sehen wir folgende Prüfungsgegenstände fest:

- I. Fundamentalthologie: Die Kirche als Vermittlerin der göttlichen Offenbarung.
- II. Dogmatik: Eschatologie.
- III. Moraltheologie: Gesetz und Gewissen.
- IV. Kirchenrecht: De cultu divino. CJC can. 1255—1321.
- V. Exegese:
 1. Die Episteln der sechs Fastensonntage.
 2. Die Psalmen 4, 90, 133, 6, 7, 11, 12 und 15 nach Vulgatazählung (Completorium des Sonntags und der Ferien I u. II).
- VI. Vortrag eines Abschnittes einer selbst gefertigten Predigt (nicht Einleitung).

Obige Prüfungsstoffe gelten für das Triennialexamen in vollem Umfange. Für das Kuraexamen kommen Fundamentalthologie und Vortrag in Wegfall. Die Prüfung in Exegese ist nach dem Vulgatatexte abzulegen; der Beizug des Urtextes ist, soweit dies zum Verständnis der betreffenden Schriftabschnitte geboten erscheint, zu wünschen und zu empfehlen.

Zum Triennialexamen sind verpflichtet alle in den Jahren 1940, 1941 und 1942 ordinierten Priester, zum Kuraexamen alle übrigen Priester, deren Jurisdiktion in diesem Jahre abläuft und die den Pfarrkonkurs noch nicht abgelegt haben oder sich dem-

selben in diesem Jahre nicht unterziehen. Auch die z. Zt. im Dienste der Erzdiözese stehenden Priester anderer Diözesen und Ordenspriester, für welche obige allgemeine Voraussetzungen zutreffen, sind zur Ablegung der in Frage stehenden Examina verpflichtet. Mit Rücksicht auf die außerordentlichen Zeitverhältnisse können ausnahmsweise Dispensen von der Ablegung der Examina gewährt werden. Pflichtige Priester, welche glauben, dafür ausreichende Gründe zu haben, wollen diesbezügliche Gesuche mit Darlegung der in Betracht kommenden Verhältnisse bis spätestens 1. Juli d. Js. bei uns vorlegen. Die im Dienste der Wehrmacht stehenden Geistlichen sind allgemein befreit, nicht aber die Priester, welche nebenamtlich Heeresseelsorge wahrnehmen.

Die Pfarr- und Anstaltsvorstände wollen ihre Hilfsgeistlichen von dieser Anordnung in Kenntnis setzen. Die Abhaltung der Examina ist für den Herbst vorgesehen. Examensstationen und genaue Zeitpunkte werden noch bekannt gegeben.

Freiburg i. Br., den 26. Februar 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 27

Mitteilung der Trauungen von Angehörigen der Wehrmacht.

In Ergänzung unseres Erlasses vom 16. Februar d. Js. (Amtsblatt 1943, S. 183) machen wir darauf aufmerksam, daß die Mitteilungen der Trauungen von Angehörigen der Wehrmacht an die zuständigen Wehrkreispfarrer unter Feldpost zu schicken sind. Dabei ist auf die richtige Schreibweise der Adresse zu achten:

An den stellv. kath. Wehrkreispfarrer V
(bzw. XII oder XIII)

in

Die Mitteilungen sind nur nach dem angegebenen Muster zu machen. Die früher von den Wehrkreispfarrern verteilten Formulare (Trauungsmeldungen) sind dementsprechend zu berichtigen. Die Angabe der Feldpostnummer hat auf jeden Fall zu unterbleiben.

Freiburg i. Br., den 2. März 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 28

Fastenopferwoche vom 28. März bis 4. April 1943.

Auch in diesem Jahr ist während der hl. Fastenzeit in der Woche vom 28. März bis 4. April die

Fastenopferwoche in allen Pfarrgemeinden durchzuführen. Wir verweisen dabei auf unseren Erlass Nr. 29 im Amtsblatt, Jahrgang 1942, Stück 5 vom 16. Februar. Gerade jetzt in der Kriegszeit wollen die Gläubigen zu Werken der Buße und der Abtötung angeleitet werden, um dann für Werke der leiblichen und geistigen Barmherzigkeit aus den Erträgen der Fastenopferwoche die erforderlichen Mittel zu beschaffen. Die Erträge der Fastenopferkollekte am 4. April d. Js. sind alsbald an die Erz. Kollektur in Freiburg i. Br., Postsch.-Konto Nr. 2379, Amt Karlsruhe, einzusenden.

Freiburg i. Br., den 8. März 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 29

Gebetsmeinungen.

Für März 1943:

Förderung der Verehrung des heiligen Josef und des „Bereins vom Tode des heiligen Josef zu Hilfe der Sterbenden“.

Für April 1943:

Gnadenvoller Empfang der heiligen Sakramente in der österlichen Zeit in der Heimat und an den Fronten.

Freiburg i. Br., den 25. Februar 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 30

Fundsache.

In der Schwarzwaldbahn wurden vor längerer Zeit zwei Bände des Breviarium Romanum gefunden (Ausgabe Pustet 16^o und Ausgabe Dessain, Reisebrevier). Beide Bände: Pars verna. Nach den Einlagen zu schließen dürfte der Eigentümer in der Nähe von Immendingen wohnen. Die Bände können bei uns angefordert werden.

Freiburg i. Br., den 23. Februar 1943.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Stein, decanatus Hechingen.

Patronus Fredericus, Princeps de Hohenzollern. Petitiones intra 14 dies camerae aulicae Principis in Sigmaringen proponendae sunt.

Melchingen, decanatus Veringen.

Patronus Princeps de Fuerstenberg. Petitiones intra 14 dies ad cameram Principis in urbe Donaueschingen dirigendae sunt.

Defans-Ernennung.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 4. März d. Js. den Pfarrer Karl Walter in Reichenbach, Dekanat Ettlingen, zum Dekan des Landkapitels Ettlingen bestellt.

Sterbfall.

6. März: Lehmann August, Tischtilulant, † in Oberharmersbach. R. i. p.

Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben.

Aus der Weltkirche.

In Fortführung der wegweisenden Ansprachen über das christliche Familienleben verbreitete sich der Hl. Vater am 27. Januar vor zahlreichen jungen Eheleuten über das Wesen und den Wert sowie über die sittliche Bedeutung des häuslichen Herdes. Er führte dabei u. a. aus: „Der häusliche Herd ist der der Familie, den Ihr mit Eurer Eheschließung begründet habt. Der häusliche Herd sammelt und straft Licht aus. Er ist nicht die vernachlässigte, frostige, verlassene, eintönige und dunkle Wohnung ohne das klare und warme Licht des Familienlebens. So sei Euer häuslicher Herd ein Nachbild des Herdes von Nazareth! Niemals gab es einen häuslichen Herd mit mehr Sammlung, mit mehr Herzlichkeit, Liebenswürdigkeit und Friedfertigkeit und keinen, der mehr inneren Glanz verbreitet. Gewinnt nicht die christliche Gesellschaft aus seinen Ausstrahlungen Leben und Licht? Sie sind verschiedenster Art, vielfältig wie jene, die von der Sonne mit ihrer unbegrenzten Scala an Farben und Abstufungen ausgehen, die einen mehr leuchtend, die andern mehr erwärmend. Es sind Gaben und Vorzüge des Geistes, des Herzens und der Gesinnung. Die einen sind der Schatz des Erbes der Vorfahren, die anderen sind mit Arbeit, Anstrengung und Kampf errungen. Die wertvollsten sind die auf geheimnisvolle Weise durch die gnadenvolle Liebe des Hl. Geistes und in der Praxis des christlichen Lebens gewachsenen Tugenden. Im täglichen Zusammenleben, in der wechselseitigen Abstimmung der Gedanken und des Lebens aufeinander werdet Ihr alle sittlichen Tugenden, Kraft und Milde, Eifer und Geduld, Freimut und Bartsinn auf eine höhere Stufe bringen. Sie werden Euch in einer immer wachsenden Zuneigung verbinden. Sie werden der Erziehung der Kinder das Gepräge geben und werden Euer Heim so anziehend gestalten, daß es sich auch auf Euer Umgebung auswirkt. Bei den christlichen Eheleuten und in der christlichen Familie werden diese Tugenden des häuslichen Lebens zur übernatürlichen Ordnung geheiligt und erhoben und sind deshalb von unvergleichlich höherem Wert als alle natürlichen Fähigkeiten. Sie werden nach den übernatürlichen Geschenken des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe sich sehnen, die dem Menschen eine unvergleichliche Würde verleihen und ihn in der Ewigkeit am himmlischen Glücke teilnehmen lassen. Sehnsüchtig werden sie den Blick zum

Himmel aufrichten und den Vater des Lichtes anrufen; sie werden sich dem Kreuze des Erlösers als einzige Hoffnung zuwenden. Denn der Gott des Lichtes, der Liebe und des Friedens verteidigt niemanden seine Gnade, der ehrlich seine Pflicht erfüllt und sich gegen das Licht nicht versperrt.“

Der Hl. Vater hat sich aufgrund des Ergebnisses einer Aussprache der Ritenkongregation für die Einleitung des Seligsprechungsprozesses von Papst Pius X. entschieden, wobei er hauptsächlich auf den allgemeinen Ruf der Heiligkeit abhob, dessen sich Pius X. erfreute.

Die Zahl der Kardinalen beträgt z. St. 49. Davon sind 2 von Pius X., 5 von Benedikt XV. und 42 von Pius XI. ernannt worden. Einer Nachricht aus Rom zufolge sollen während der Dauer des Krieges keine Kardinalskreierungen stattfinden. Ebenso sollen die öffentlichen Selig- und Heiligensprechungsfeiern bis nach Beendigung des Krieges verschoben werden.

Der „Offerbatore Romano“ brachte kürzlich ein schönes Gebet für die Armen der ganzen Welt. „Ich, der ich Schutze trage, bitte Dich, o Herr für die Hunderte und Millionen Menschen, die mit nackten Füßen durch den Sand, den Staub oder über die Steine wandern. Ich, der ich niemals gewußt habe, was es heißt, an der Kleidung not zu leiden, bitte Dich für alle Brüder, die Ihrer entbehren. Ich, der ich mir leicht den Arzt und Heilung beschaffen kann, bitte Dich für alle, die gegen die Bedrängnis ansteckender Krankheiten kämpfen, und die auf der Straße ohne Erleichterung und Stärkung sterben. Ich, der ich Dich kenne und über meiner Schwäche den mütterlichen Schutzmantel der Gottesmutter empfinde, ich, der ich der Nachkomme einer ganzen Kette von christlichen Vorfahren bin, stelle mich unter die Menge derer, die Dich nicht kennen und die Dir mit mehr Liebe als ich und in unbegrenzter Dankbarkeit gedient hätten.“

In Rom trat ein Enkel des durch seinen Kampf gegen das Papsttum bekannten italienischen Freischarführers Garibaldi, der Milizgeneral Ezio Garibaldi, zur katholischen Kirche über. Er empfing durch Kardinal Caccia Dominioni die hl. Taufe, die hl. Firmung und die erste hl. Komunion. Hierauf begab sich der Enkel Garibaldis zur Privataudienz beim Hl. Vater.

Der stellvertretende Leiter der Apostolischen Delegatur für den nahen Osten P. Hughes hat kürzlich alle Gefangenenlager in Ägypten besucht und sich besonders den dort weilenden deutschen und italienischen Verwundeten gewidmet.

Aus der Kirche in Deutschland.

In Münster i. Westf. starb am 21. Januar der bekannte Kapuzinerpater Eusebius Schulte. In seinem unermüdelichen Eifer und seiner Aufgeschlossenheit für die brennenden Fragen zeitgemäßer Seelsorge hat er weit über die Mauern seines Klosters hinaus segensreich gewirkt.

Am 27. August d. Js. starb Dompropst Apostolischer Protonotar Msgr. Franz Faber Sander in Frauenburg. Derselbe war mehrere Jahre Divisionspfarrer in Karlsruhe.